



Sitzung vom 15. November 2022

BESCHLUSS NR. 468 / H1.40.20

Heime Uster Taxen und Taxordnung 2023 Genehmigung sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung – in Kraft seit dem 1. Januar 2011 – regelt die Finanzierung der Pflegekosten im stationären Bereich durch die verschiedenen Kostenträger. Es verlangt, dass die Kosten und Einnahmen in die Bereiche «Hotellerie», «Betreuung», «Pflege» sowie «Akut- und Übergangspflege» unterteilt werden. Die Taxen für «Hotellerie» und «Betreuung» dürfen laut kantonalem Pflegegesetz höchstens kostendeckend sein (§12 Abs. 2).

Die Taxen und die Taxordnung Heime Uster wurden letztmals per 1. Januar 2022 mit Stadtratsbeschluss vom 9. November 2021 angepasst.

Anpassung Hotellerietaxen

Um die volle Kostendeckung auf dem Kostenträger «Hotellerie» zu erreichen wird die entsprechende Taxe in allen Häusern um 6 Franken pro Tag erhöht. Die wichtigsten Gründe für die Anpassung sind:

- Personalkosten:
Höherer Personalaufwand aufgrund des Teuerungsausgleichs von 3.5% per 1. Januar 2023.
- Energie- und Sachkosten:
Verdoppelung der Heizkosten sowie Erhöhung der Strom- und Sachkosten aufgrund der geopolitischen Lage

Weitere Veränderungen

Der Stundensatz für individuelle Aufträge an den Technischen Dienst oder die Hauswirtschaft oder für den Begleitservice bei Auswärtsterminen wird aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen von 60 Franken auf 75 Franken erhöht. Zuletzt wurden diese Stundensätze 2021 angepasst.

Bewohnende zahlen für das Parkieren ihres E-Mobils 20 Franken pro Monat.

Weitere kleinere Anpassungen im Text betreffen sprachliche Präzisierungen zur besseren Verständlichkeit ohne Auswirkung auf die Taxen.

Pflegekosten 2023

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich veröffentlicht jährlich die stationären Normkosten der Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen. Die Beträge entsprechen dem Benchmark, das heisst dem Median der Pflegekosten der Zürcher Heime (50. Perzentil). Die Angaben für 2023 wurden von der Gesundheitsdirektion am 31. August 2022 veröffentlicht. Die Erhöhung der Normkosten gegenüber dem Vorjahr beträgt 4.1%.



Die Normkosten legen den Betrag fest, der anteilmässig durch die Bewohnenden, Krankenkassen und Gemeinden je nach Pflegestufe den Heimen vergütet werden muss, sofern diese die entsprechenden Kosten geltend machen können.

Die Heime Uster benötigen die Vergütung der Pflegeleistungen in der Höhe der Normkosten, um die Qualität der Leistungen sicherstellen und ihre Pflegeangebote weiter entwickeln zu können.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die vorliegenden «Heime Uster – Taxen und Taxordnung 2023» werden genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard
(zur amtlichen Publikation im AvU und auf der Homepage)
 - Heime Uster, Gesamtleiter, Martin Summerauer
 - Heime Uster, LG Supportdienste, Patrick Döbelin
 - Heime Uster, Controlling & QM, André Kuster
 - Abteilung Soziales
 - Abteilung Finanzen
 - Stadtkanzlei (zur Ergänzung des allgemeinen Gebührenreglements)

öffentlich